



Landsession 2023

des

Grossen Rats

Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz

an den Grossen Rat

Landsession des Grossen Rats / Junisession 2023

Chur, 21. März 2022

1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hatte wegen Umbauarbeiten im und am Grossratsgebäude zwischen September 1992 und März 1993 drei Sessionen ausserhalb von Chur abgehalten, namentlich in **Disentis/Mustér**, in **Davos** und in **Igis-Landquart**.

Gestützt auf seinen Beschluss vom 14. Februar 2007 in Sachen «Antrag auf Direktbeschluss Cahannes betreffend der Grosse Rat extra muros» tagte der Grosse Rat zum ersten Mal im Juni 2009 in **Poschiavo**. Weil einhellig davon ausgegangen wurde, dass die Idee der Landsession institutionalisiert werden und der Grosse Rat mindestens einmal pro Legislatur ausserhalb von Chur tagen sollte, folgten Landsessionen in **Samnaun Compatsch** (2012), **Arosa** (2015) und **Pontresina** (2019).

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden zwischen Dezember 2020 und Juni 2021 vier Sessionen in **Davos** statt.

2. Anforderungskriterien

In Folge des Direktbeschlusses wurden die Anforderungskriterien bezüglich Infrastruktur, Anlagen, Raumprogramm, Technik, Unterkünfte, Verpflegung etc. definiert, welche an die potentiellen Austragungsorte zu stellen sind. Dabei wurden die Bereiche «Unterkunft und Verpflegung» und «Infrastruktur» als Schwerpunktbereiche festgelegt, wobei der letztgenannte Schwerpunktbereich die Anforderungen an den Plenarsaal, an die Informatik, die technischen und elektronischen Voraussetzungen, an die nötigen Neben- und Arbeitsräume sowie an die Anfahrt (gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, ausreichende Anzahl Parkplätze) umfasst. Die im Vergleich zu den vorangegangenen Landsessionen vor allem im technischen Bereich angepasste Fassung der Anforderungskriterien für die Auswärtssession 2023 wurde von der Präsidentenkonferenz an ihrer Sitzung vom 25. August 2021 genehmigt und verabschiedet (vgl. Anhang: Anforderungskriterien für die Durchführung der Landsession 2023).

3. Auswertung der Bewerbungen / Vorentscheid der Präsidentenkonferenz

Im Kantonsamtsblatt vom 6. und vom 20. September 2021 wurde die Landsession vom Juni 2023 öffentlich zur Bewerbung ausgeschrieben, wobei die Bewerbungsfrist bis am 30. November 2021 lief. In der Ausschreibung wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, die Anforderungskriterien beim Ratssekretariat zu beziehen. Ebenso wurde der Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat angebracht.

Innert Frist gingen beim Ratssekretariat drei schriftliche Bewerbungen ein:

- **Gemeinde Klosters**
- **Region Moesa**
- **Gemeinde Vals**

Im Auftrag der Präsidentenkonferenz prüfte das Ratssekretariat die eingegangenen Bewerbungen auf den Erfüllungsgrad der Anforderungskriterien. Dabei konnte festgestellt werden, dass alle drei Bewerbungen inhaltlich so abgefasst sind, dass sie Aussagen über die Erfüllung der Kriterien zulassen. Im Rahmen der Würdigung der Bewerbungen wurde ersichtlich, dass grundsätzlich alle drei Kandidaturen die Anforderungskriterien für die Durchführung der Landsession des Grossen Rats erfüllen.

Die Präsidentenkonferenz stellte nach Einsichtnahme in die Bewerbungsdossiers und den Auswertungsbericht des Ratssekretariats fest, dass das Konzept von Klosters sehr überzeugend ausgefallen und mit der Eventanlage Arena auf eine Landsession des Grossen Rats zugeschnitten ist. Hinzu kommt, dass in Klosters in unmittelbarer Nähe zur Anlage genügend Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten in angemessener Qualität zur Verfügung stehen.

Die Präsidentenkonferenz entschied deshalb mit Beschluss vom 10. Januar 2022, **zunächst die Bewerbung der Gemeinde Klosters einer näheren Prüfung** zu unterziehen und sich vor Ort ein Bild über die Kompetenzen zur Durchführung der Landsession zu machen. Je nach Ergebnis dieser Prüfung hat sich die Präsidentenkonferenz aber vorbehalten, auch noch die Bewerbungen der Region Moesa und der Gemeinde Vals einer näheren Prüfung zu unterziehen.

4. Bewerbung Klosters

Die Landsession 2023 in Klosters findet in den modernen und grosszügig gestalteten Räumlichkeiten des Eventzentrums Arena an zentraler Lage in der Gemeinde Klosters statt. Das Eventzentrum Arena steht während den vier Sitzungstagen exklusiv dem Grossen Rat zur Verfügung.

Der Grossratssaal wird in der grossen Arena 1 mit 650 m² Fläche und somit ausreichend Platz für eine grosszügige Abbildung der Sitzordnung wie im Grossratsgebäude in Chur eingerichtet. Die Arena 1 verfügt über Tageslicht, eine Akustikanlage und mehrere Eingänge. Dieser Raum beherbergt zudem einen Medien- und Zuschauerbereich mit separaten Eingängen mit 20 Plätzen für Medienschaffende und etwa 80 Plätzen für Zuschauerinnen und Zuschauer. Das Foyer kann direkt beim Eingang zum Tagungssaal eingerichtet werden.

Im Eventzentrum stehen zudem unter einem Dach ein grosser Sitzungsraum sowie weitere Arbeitsräume für die Mitglieder des Parlaments, für die Regierung und Verwaltung sowie für die Medien (Printmedien, TV, Radio) zur Verfügung, jeweils mit dem Ton aus Arena 1 bedient. Weitere Sitzungsräume gibt es in den Hotels in unmittelbarer Distanz zur Arena. Auch für die Pausenverpflegung im Eventzentrum wird gesorgt sein. Das gesamte Eventzentrum Arena ist zu 100 Prozent hindernis- und barrierefrei.

Das Eventzentrum Arena verfügt über modernste technische Infrastrukturen inklusive Lautsprecher- und Mikrofonanlage, wobei u.U. zusätzliche Mikrofone angemietet werden. Internetanschluss über ein hauseigenes, leistungsstarkes WLAN sowie ein Netzwerkanschluss mit Verbindung zum kantonalen EDV-Netz werden gewährleistet.

Eine ausreichende Anzahl an Hotelzimmern in den diversen Sterne-Kategorien ist für die Parlamentsmitglieder, die Regierung, den Kanzleidirektor, die Mitarbeiter des Ratssekretariats, die Kantonspolizei, die Medienschaffenden und die Besucher vorhanden. Die meisten Hotels sind vom Eventzentrum aus in zwei bis fünf Minuten zu Fuss erreichbar. Entsprechend der Anzahl Gästebetten ist in Klosters für die Sessionssteilnehmenden auch die Verpflegung gewährleistet.

Klosters ist gut erschlossen und kann mit der RhB, dem Ortsbus/Postauto und dem PW gut erreicht werden. Die Hotels verfügen über genügend eigene Parkplätze. Der gebührenpflichtige Parkplatz bei der Arena weist 240 Parkplätze auf.

Am 4. Februar 2022 erfolgten vor Ort in Klosters ergänzende Abklärungen durch Landespräsidentin Aita Zanetti und Mitarbeiter des Ratssekretariats mit Vertretern der Gemeinde sowie den Verantwortlichen für den Betrieb des Eventzentrums. Beim Augenschein bestätigte sich, dass in Klosters die Anforderungskriterien für die Durchführung der Auswärtssession erfüllt sind.

Bei dieser Zusammenkunft wurde auch die Frage der Kostentragung besprochen. Die Gemeinde Klosters sicherte die Übernahme folgender Kosten zu:

- sämtliche Räumlichkeiten für den Ratsbetrieb und die Annexräume;
- Auf- und Rückbau der Infrastrukturen in allen Räumen;
- technische und elektronische Infrastrukturen und Anlagen;
- Rahmenprogramm.

Aufgrund des Bewerbungsdossiers, der Abklärungen vor Ort sowie der Besprechung mit dem Gemeindepräsidenten und den Verantwortlichen kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Klosters gut geeignet und in der Lage ist, die Landsession 2023 zu organisieren, durchzuführen und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Die Gemeinde Klosters schliesst ihr Bewerbungsschreiben mit folgenden Worten: *«Die Verantwortlichen der Gemeinde Klosters und der Tourismusrat Klosters wären hochofret, unser Kantonsparlament im Rahmen dieser traditionellen Session in Klosters willkommen zu heissen. Gerne würden wir den Bündner Grossrätinnen und Grossräten, den Mitgliedern der Regierung des Kantons Graubünden und den verantwortlichen Angestellten der Kantonsverwaltung unsere schöne Gemeinde und den Tourismusort Klosters von seiner besten Seite zeigen und ihnen einige unvergessliche Tage bereiten.»*

5. Mehrkosten der Landsession

Eine Grossratssession in Chur kostet durchschnittlich zirka 170'000 Franken. Eine Auswärtssession kostet dabei naturgemäss mehr. Neben zusätzlich anfallenden Infrastruktur- und Verlegungskosten schlagen auch höhere Spesenentschädigungen für die einzelnen Abgeordneten zu Buche. Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten

Landsessionen lassen sich die **Mehrkosten für den Kanton** für eine viertägige Landsession in Klosters gegenüber einer Sitzung in Chur wie folgt schätzen:

- Reisespesen Parlamentsmitglieder	Fr. 35'000.00
- Übernachtungs- und Mahlzeitenentschädigung	Fr. 50'000.00
- Infrastruktur (EDV, Telefon, Kopierer etc.)	Fr. 55'000.00
- Unvorhergesehenes	Fr. 10'000.00

Total Mehrkosten Landsitzung Klosters (geschätzt)	Fr. 150'000.00
--	-----------------------

6. Entscheid der Präsidentenkonferenz

An ihrer Sitzung vom 21. März 2022 fasste die Präsidentenkonferenz Beschluss über ihren Bericht und Antrag an den Grossen Rat zur Durchführung der Landsession im Juni 2023. Nach Auffassung der Präsidentenkonferenz hat die Gemeinde Klosters eine in allen Belangen überzeugende Kandidatur eingereicht. Der vor Ort durchgeführte Augenschein hat diesen Eindruck bestätigt und aufgezeigt, dass Klosters zweifellos eine reibungslose Landsession durchführen kann. Die Präsidentenkonferenz beantragt deshalb dem Grossen Rat die Durchführung der Landsession 2023 in Klosters.

Ausschlaggebend für den Entscheid der Präsidentenkonferenz war insbesondere auch der Umstand, dass in Klosters sämtliche Parlamentsmitglieder im Dorfzentrum und in Gehdistanz zum «Ratsgebäude» untergebracht und gepflegt werden können. Damit werden zahlreiche tägliche Fahrten und Ortswechsel vermieden, was zum einen ökologisch sinnvoll ist. Zum anderen werden damit auch die sozialen Zielsetzungen einer Landsession verfolgt, indem die Parlamentsmitglieder mehr Zeit und Möglichkeiten haben, sich gegenseitig besser kennenzulernen und Kontakte zur lokalen Bevölkerung zu knüpfen.

Beim Entscheid über den Zeitpunkt der Landsession drängt sich nach Meinung der Präsidentenkonferenz gestützt auf die bekannten Argumente (Verkehrsproblematik bei Landsession im Herbst, Winter oder Frühling, Feier Landespräsident/in in der Augustsession) sowie die positiven Erfahrungen mit den bisherigen Landsessionen auf, auch die nächste Landsitzung im Juni durchzuführen.

7. Antrag

Aufgrund vorstehender Erwägungen beantragt Ihnen die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats, die nächste Landsession des Grossen Rats im Juni 2023 in Klosters durchzuführen.

Namens der Präsidentenkonferenz
des Grossen Rats:



Standespräsidentin Aita Zanetti

Anhang

Landsitzung Grosser Rat Junisession 2023

Anforderungskriterien für die Durchführung der Landsession

1. INFRASTRUKTUR

Eine umfassende Barrierefreiheit bei Zugang und Nutzung der Räumlichkeiten und Infrastrukturen ist unabdingbar.

1.1 Saal für Ratsbetrieb

Konferenzbestuhlung (wenn möglich gemäss Sitzordnung Grossratsaal Chur, s. Anhang)

Arbeits-/Sitzplätze

- 120 Parlamentsmitglieder
- 5 Regierungsmitglieder
- Kanzleidirektor
- 1 Aktuar
- 2 Präsidenten der kantonalen Gerichte
- sämtliche Sitzplätze sind mit Sichtschutz zu versehen
- 1 Stromanschluss pro Tisch
- WLAN

Mikrofone

- 1 Mikrofon für Standespräsidium
- 1 Mikrofon für Standesvizepräsidium
- 5 Mikrofone für Regierung
- separate Mikrofone für Parlamentsmitglieder (1 Mikrofon je 2 Parlamentsmitglieder ausreichend)
- 1 Mikrofon für Präsidenten der kantonalen Gerichte
- am Arbeitsplatz des Aktuars: Verbindung zum kantonalen EDV-Netz sowie Verbindung zur Mikrofonanlage zwecks Tonaufzeichnung

Lautsprechanlage

- mit der Möglichkeit der Tonaufzeichnung (Sicherungskopien)

Medien

- 20 Arbeitsplätze im Saal, jedoch abgetrennt von dem für den eigentlichen Ratsbetrieb vorgesehenen Teil des Saals (z.B. Empore); separater Eingang

- WLAN
- ausreichend Stromanschlüsse

Zuschauer

- mindestens 50 Sitzplätze im Saal, jedoch abgetrennt von dem für den eigentlichen Ratsbetrieb vorgesehenen Teil des Saals (z.B. Empore); separater Eingang

Weiteres Mobiliar

- Tisch für Auflage von Beratungsunterlagen und Blumenschmuck
- ausreichende Anzahl Papierkörbe und Altpapierständer

1.2. Nebenräume

- Arbeitsraum mit 4 Plätzen für Parlamentsmitglieder
 - o 1 PC mit Internetzugang und 1 Drucker
 - o O-Ton aus dem Saal
 - o WLAN
- Arbeitsraum für 2 Mitarbeitende Ratssekretariat/Weibel (= Foyer, beim Eingang zum Saal)
 - o 2 PC mit Verbindung zum kantonalen EDV-Netz
 - o 1 Multifunktionsgerät (Drucker/Kopierer/Fax)
 - o O-Ton aus dem Saal
- Arbeitsräume für Medienschaffende (Printmedien/elektronische Medien), jeweils ausgestattet mit
 - o WLAN
 - o Drucker (1 zentrales Gerät)
 - o O-Ton aus dem Saal
 - o Die genaue Anzahl der Zimmer sowie deren Ausstattung hängen vom effektiven Bedarf der Medien ab (es muss mit 5 bis 7 Räumen gerechnet werden).
 - o Ca. 10 Monate vor der Landsession führt das Ratssekretariat bei den Medien noch eine Bedürfnisumfrage durch, deren Resultat zu berücksichtigen sein wird.
- Arbeitsraum für 2 Aktuale Ratssekretariat
 - o 2 Anschlüsse ans kantonale EDV-Netz
 - o O-Ton aus dem Saal
- Garderoben in ausreichender Anzahl
- Damen-/Herrentoiletten in ausreichender Anzahl
- **TOTAL:** In unmittelbarer Nähe zum Saal werden damit 9 bis 11 weitere Räume benötigt.

1.3 Pausenverpflegung

Möglichkeit, in unmittelbarer Nähe des Ratssaales Pausen mit Verpflegungsmöglichkeit abzuhalten, oder Catering im Tagungsgebäude

1.4 Weitere Arbeitsräume

- 5 Sitzungsräume für Fraktionssitzungen (evtl. auch im Hotel oder in Restaurant)
 - o WLAN
- 1 Sitzungsraum für Kommissionssitzungen (15 Personen)
 - o WLAN
- 1 Sitzungsraum für Regierungsmitglieder und Kanzleidirektor (6 Personen)
 - o WLAN

1.5 Anfahrt

- Parkplätze in genügender Anzahl in der Nähe des Tagungssaals
- gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr

2. UNTERKUNFT

2.1 Parlamentsmitglieder

Ausreichende Anzahl angemessener Unterkünfte (120 Einzelzimmer) in Gehdistanz zum Saal oder mit Shuttleservice.

2.2 Regierungsmitglieder/Kanzleidirektor/Ratssekretariat/Verwaltung

Ausreichende Anzahl angemessener Unterkünfte (15 Einzelzimmer) in Gehdistanz zum Saal.

2.3 Kantonspolizei

Während der Grossratssessionen in Chur sorgen regelmässig drei Kantonspolizisten für die Sicherheit im Grossratsgebäude. Weil eine Landsitzung erfahrungsgemäss ein anderes Sicherheitsdispositiv erfordert, werden somit mindestens 5 weitere Hotelbetten in demjenigen Hotel, in dem die Regierung untergebracht ist, benötigt.

2.4 Medienschaffende

Ausreichende Anzahl angemessener Unterkünfte (mindestens 25 Einzelzimmer).

3. VERPFLEGUNG

Es ist darauf zu achten, dass für den Mittag und den Abend jeweils eine ausreichende Anzahl von Verpflegungsmöglichkeiten in Restaurants oder Hotels zur Verfügung steht.